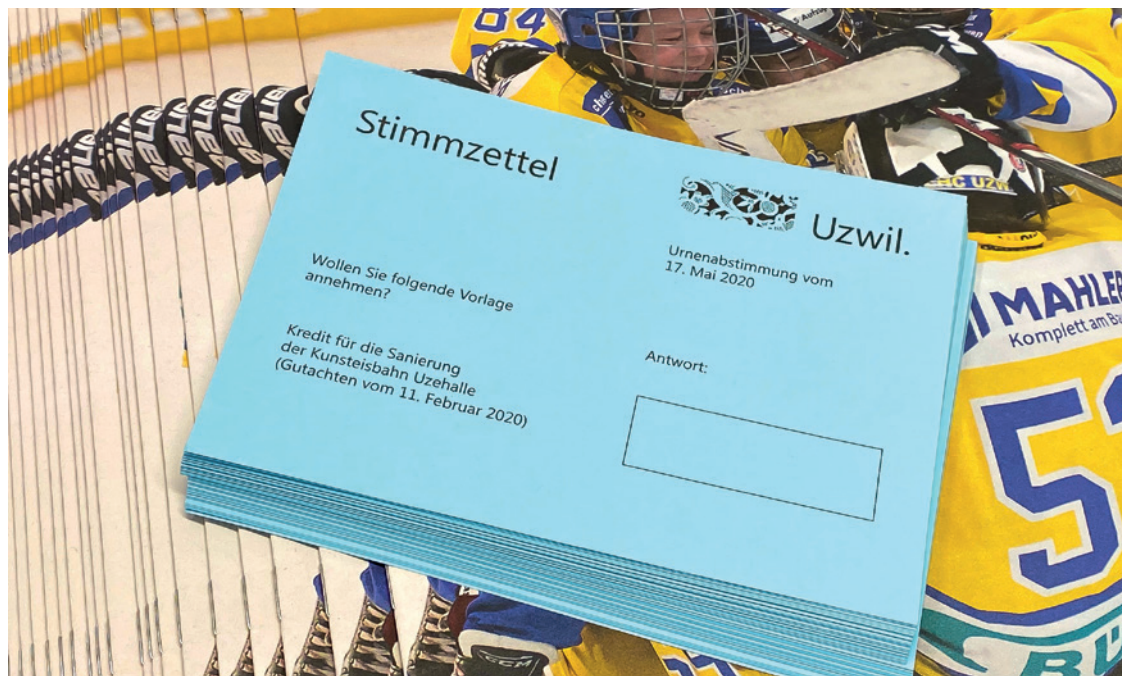




Abstimmen oder nicht?

Die eidgenössischen Abstimmungen vom 17. Mai 2020 fallen aus. Das hat auch Folgen für die Gemeinde. Sie hat die geplante Abstimmung über die Sanierung der Eishalle vom 17. Mai ebenfalls abgesagt. Auch die Bürgerversammlung findet nicht statt.



Die Unterlagen für die kommunale Abstimmung vom 17. Mai sind parat. Trotzdem findet die Abstimmung nicht statt. Wann abgestimmt wird, ist derzeit offen.

Der Bundesrat hat am 18. März beschlossen, «...auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten.» Er begründet, zur ordnungsgemässen Durchführung einer Volksabstimmung gehöre auch, dass die freie Meinungsbildung stattfinden könne. Zu diesem Meinungsbildungsprozess gehöre auch, dass verschiedene Akteure im Abstimmungskampf ihre Rollen wahrnehmen könnten. Wegen der Coronavirus-Situation seien aber Veranstaltungen nicht möglich, die eben zur Meinungsbildung beitragen würden.

Grüezi miteinander

Sind Sie über 65 oder haben Sie eine Vorerkrankung? Nach den Vorgaben des Bundes bleiben Sie dann bitte zu Hause, ausser Sie müssen zum Arzt, zur Ärztin.

Ihr direkter Draht zum Hilfsangebot für Einkäufe etc. auf der Rückseite des Blattes.

Beste Grüsse aus dem Gemeindehaus
Thomas Stricker

Meinungsbildung

Es genügt in der Demokratie nicht, dass die Stimmbüros trotz Coronavirus mit den notwendigen Sicherheits- und Verhaltensvorschriften ihre Aufgabe erfüllen können. Der Meinungsbildungsprozess ist elementar. Entsprechend gelten die Gründe, welche der Bundesrat für die Absage der Abstimmungen anführt, für alle drei Staatsebenen.

Sanierung Eishalle

Der Gemeinderat hat für den 17. Mai die Abstimmung über die Sanierung der Kunsteisbahn Uzehalle angeordnet. Abstimmungsvorlage und Stimmzettel sind gedruckt. Aufgrund des Entscheides des Bundesrates hat der Gemeinderat die Abstimmung nun abgesagt beziehungsweise verschoben. Wann abgestimmt wird, ist derzeit offen. Das hängt von der Entwicklung rund um das Coronavirus ab. Stand heute will der Rat sie neu ansetzen wenn sichergestellt ist, dass der Meinungsbildungsprozess im Vorfeld stattfinden kann.

Kanton lässt abstimmen

Anders beurteilt der Kanton St. Gallen die Situation für den zweiten Wahlgang der Regierung vom 19. April. Weil im zweiten Wahlgang

Fragen

Der Kalender leert sich. Alles, was nicht sein muss, wird zufolge Corona abgesagt. Das bedeutet, dass andere Dinge angesagt sind. Beispielsweise helfen.

Noch ist die Liste der Helfer länger als jene derer, die Hilfe brauchen. Das freut mich. Allerdings kann sich das ändern. Drum sich bitte auf Hotline 071 951 06 87 melden, wer helfen mag. Dort wird die Freiwilligenarbeit koordiniert. Das ist nötig. Auch freiwillig soll verlässlich und sicher sein. Sonst droht Frust auf allen Seiten.

Umso mehr schätze ich die ganz normale Nachbarschaftshilfe. Sie muss nicht nach Verlässlichkeit und Sicherheit fragen. Nachbarschaftshilfe kann einfach von Herzen kommen, weil man sich kennt und morgen wieder sieht. Es lohnt sich eben doch, wenn man übers Jahr ein paar nette Worte über den Gartenhag oder im Treppenhaus tauscht.

Vielleicht machts Corona (wieder) möglich? Sich ein Herz fassen und fragen!

Lucas Keel
Gemeindepräsident

ausschliesslich Kandidaten antreten, die schon im ersten Wahlgang dabei waren, sieht man in St.Gallen den Meinungsbildungsprozess genügend gewährleistet. Und man fügt an, der Wahlgang sei die Voraussetzung, damit die neue Regierung wie in der Verfassung vorgesehen am 1. Juni ihre Arbeit aufnehmen könne. Wegen des Coronavirus hat der Kanton verschiedene Anpassungen am Abstimmungsprozess für den 19. April vorgenommen. Für die Bürgerschaft wichtig: Ausnahmsweise bleiben die Urnen zu, nur die briefliche Stimmabgabe ist mög-

lich. Das im Widerspruch zu den teilweise für die Abstimmung schon gedruckten Stimmausweisen. Sie erwähnen noch die Möglichkeit, an die Urne zu gehen.

Keine Bürgerversammlung

Bürgerversammlungen finden aufgrund des weitgehenden Veranstaltungsverbotes nicht statt. Auch die für den 25. Mai in Uzwil geplante Bürgerversammlung wird nicht stattfinden. Anders als die meisten anderen Gemeinden verfügt Uzwil dank der Budgetversammlung im November über ein bewilligtes Budget fürs laufen-

de Jahr. Anstelle der Bürgerversammlung tritt nach den Vorgaben des Kantons eine Urnenabstimmung. Wann sie stattfindet, steht in den Sternen. Gehts nach dem Kanton, muss bis vor den Sommerferien abgestimmt sein. Für die Gemeinde gilt für diese Abstimmung dieselbe Voraussetzung wie für die Abstimmung über die Eishalle: Der Meinungsbildungsprozess muss gewährleistet sein. Das ist er derzeit nicht. Und nachdem lediglich die Rechnungsergebnisse des Vorjahres zur Behandlung anstehen, gibts auch keine zeitliche Dringlichkeit.

Corona-Infos

Gemeindeverwaltung

Bitte nutzen Sie Telefon und E-Mail im Kontakt mit der Gemeinde, kommen Sie persönlich nur vorbei, wenn das dringend notwendig ist.

Steuererklärung später

Aufgrund der ausserordentlichen Lage verlängert das Kantonale Steueramt die Frist zur Einreichung der Steuererklärung um zwei Monate bis zum 31. Mai 2020. Für Selbständigerwerbende galt schon bisher der 31. Mai 2020 als Einreichungsfrist. Bei Bedarf ist es möglich, darüber hinaus Fristverlängerungen zu erhalten.

Informationskanäle

Sollte das Blatt nicht wie gewohnt im Briefkasten landen: Bitte informieren Sie sich auf www.uzwil.ch – direkt auf der Einstiegsseite finden Sie den Link zu den Infos rund ums Coronavirus.

Kanton

Die Schalter von Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Migrationsamt bleiben ab sofort geschlossen. Nutzen Sie Online-Möglichkeiten, Telefon oder E-Mail.

Öffentlicher Verkehr

Der gesamte öffentliche Verkehr der Schweiz wird stark reduziert. Auf dem gesamten Netz ist mit Ausfällen, An-

schlussbrüchen und Verspätungen zu rechnen. Bitte konsultieren Sie kurz vor jeder Reise nochmals den Online-Fahrplan.

Kurzarbeit

Betriebe finden die Infos rund um Kurzarbeit auf www.sg.ch – suchen Sie dort nach Kurzarbeit. Auf der Seite des Kantons sind Voraussetzungen und Infos rund um die Kurzarbeit, auch die erforderlichen Formulare finden Sie dort.

*«Es ist nicht
die Ausgangssperre,
die uns schützt.
Was uns schützt,
ist unser Verhalten.»*

Alain Berset
Bundesrat

Bleiben nach dem Lesen der Infos dort Fragen offen, betreibt der Kanton eine Hotline.

Rechtsstillstand Betreuungswesen

Aufgrund der ausserordentlichen Situation hat der Bundesrat von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht und den Rechtsstillstand im Betreuungswesen

angeordnet. Während dieses Rechtsstillstands dürfen Schuldnerinnen und Schuldner keine Betreuungsurkunden zugestellt werden. Der Rechtsstillstand dauert bis zum 4. April Mitternacht. Direkt im Anschluss beginnen die gesetzlichen Betreuungsferien. Diese haben die gleichen Wirkungen und dauern bis am 19. April 2020.

Keine Gruppen über 5

Der Bundesrat hat am 20. März die Kontaktregeln verschärft. Er verbietet Ansammlungen von mehr als fünf Personen. Der Wortlaut: «Treffen von mehr als 5 Personen sind in der Öffentlichkeit verboten. Damit sind öffentliche Plätze, Spazierwege oder Parkanlagen gemeint. Treffen sich weniger als fünf Personen, müssen sie eine Distanz von mehr als zwei Metern einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft.» Ergänzend zur Polizei überprüft in Uzwil der Sicherheitsdienst diese Regelung.

Hilfsangebote

Brauchen Sie Hilfe beim Einkauf? Beim Besorgen von Medikamenten? Beim Entsorgen? Auf der Rückseite des Blattes finden Sie die Infos des regionalen Gemeindeführungsstabes zum Hilfsangebot für Angehörige der Risikogruppen.

Bleiben Sie zu Hause

Der Aufruf des Bundes: Bleiben Sie jetzt zu Hause. Gehen Sie nur noch aus dem Haus, wenn es zwingend erforderlich ist. Das heisst:

- wenn Sie Lebensmittel einkaufen müssen
- wenn Sie zum Arzt, zur Ärztin oder in die Apotheke gehen müssen
- wenn jemand Ihre Hilfe benötigt
- wenn Home Office nicht möglich ist und Sie arbeiten gehen müssen

Wenn Sie älter als 65 sind oder wenn Sie eine Vorerkrankung haben, empfehlen wir Ihnen dringend, keine Ausnahme zu machen; ausser Sie müssen zum Arzt oder zur Ärztin.

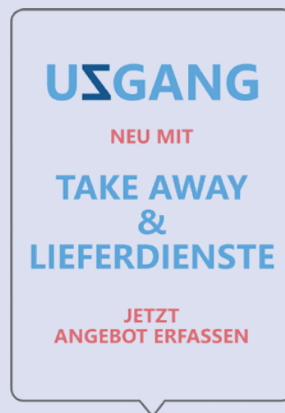
Geldspritze

Mit zusätzlichen 32 Milliarden Franken will der Bundesrat das wohl grösste Konjunkturpaket der Schweizer Geschichte umsetzen. Er will ein Garantieprogramm für Unternehmen in Finanzengpässen schaffen. Den Unternehmen soll auch ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht werden. Die Kurzarbeit soll erweitert werden. Für Selbständige,

die vorübergehend schliessen mussten, soll es über die Erwerbsersatzordnung Geld geben. Auch Eltern, die wegen der Schulschliessungen ihre Kinder betreuen und deshalb nicht arbeiten können, sollen profitieren. Weiter will der Bundesrat Kultur und Sport unterstützen.

Obligatorisches

Die Armee hat aufgrund der Corona-Situation die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) sistiert.

Take-Away und Lieferdienste

Restaurants und Detailhändler bleiben bis auf weiteres geschlossen. Lieferdienste und Take-Away bilden ein neues Angebot. Es ist nicht einfach, den Über-

blick über diese besonderen Angebote zu behalten. Die UZGANG-Agenda ist hingegen leer, weil Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Ab sofort wird das UZGANG-Online-Angebot deshalb um den Bereich Take-Away und Lieferdienste erweitert. Wenn Sie solche anbieten: Bitte tragen Sie Ihr Angebot auf www.uzgang.ch ein. Wenn Sie Angebote suchen: Ein Klick auf www.uzgang.ch kann sich lohnen.

Betrügereien

Seien Sie bitte auch jetzt und rund um Hilfsangebote nicht zu leichtgläubig. Es dürfte leider auch in der aktuellen Situation betrügerische Machenschaften insbesondere gegenüber Senioren geben.

Informationen

Die Situation verändert sich laufend. Informieren Sie sich an der Quelle. Die aktuellen Infos von Bund, Kanton und Gemeinde immer auf:

- www.bag.admin.ch
- www.sg.ch/coronavirus
- www.uzwil.ch/coronavirus

■ Bauanzeigen

Auf der Publikationsplattform (www.publikationen.sg.ch) finden Sie folgende Uzwiler Bauanzeigen:

Auflagefrist bis 2. April

- Neubau Schwinghalle, Grundstück Nr. 1951, Sportanlage Rüti, Henau
- Kiesplatz mit Carport, Hirzenstrasse 9, Niederuzwil

Auflagefrist bis 9. April

- Pausenhalle Kindergarten, Bienenstrasse 40, Niederuzwil

Rechtsverbindlich ist die Publikation auf der Publikationsplattform. Die Übersicht im Uzwiler Blatt dient zu Ihrer Information.

■ Planaufgabe

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) das Strassenprojekt Sanierung Henauerstrasse, 2. Etappe, genehmigt. Das Strassenprojekt inklusiv Teilstrassenplan und Landerwerbsplan kann vom 30. März bis zum 28. April 2020 im Eingangsbereich des Gemeindehauses am Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil, eingesehen werden. Rechtsverbindlich ist die Publikation auf der Publikationsplattform. Die Übersicht im Uzwiler Blatt dient zu Ihrer Information.

■ Kehrachtsammlungen

Mittwoch in Niederuzwil, Donnerstag in Uzwil und Stolzenberg. Freitag in Algetshausen, Henau, Niederstetten und Oberstetten. Bitte stellen Sie Ihren Kehrrecht am Abfuhrtag bis 7 Uhr bereit.

■ Grünabfuhr

Montag in Niederuzwil, Uzwil und Stolzenberg und am Dienstag in Henau, Algetshausen, Niederstetten und Oberstetten. Ihr Grüngut stellen Sie bitte am Sammeltag bis 7 Uhr dorthin, wo Sie auch den Kehrrecht bereitstellen.

■ ärztlicher Notfalldienst

Ausserhalb der Praxiszeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Notfalldienst unter der kostenpflichtigen Nummer 0900 575 955.



In der Not sind wir für Sie da

Risikogruppen

Das Coronavirus fordert die Gesellschaft. Ziel aller Massnahmen ist der Schutz von uns allen. Das Virus ist für Personen ab 65 Jahren und für alle mit einer Vorerkrankung besonders gefährlich. Sie können schwer erkranken, sie müssen wir besonders schützen.

Mit einer dieser Vorerkrankungen ist man besonders gefährdet:

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Hilfe erforderlich?

Wenn Sie zu dieser Risikogruppe gehören und keine Unterstützung aus Familie, Nachbarschaft, Organisationen oder der Spitex haben, unterstützen wir Sie gerne. Melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 071 951 06 87 und geben Sie bekannt, welche Unterstützung Sie brauchen:

- Einkäufe
- Medikamente besorgen
- Kehrriech entsorgen
- Behördengänge
- Postgänge
- Anderes

Helferinnen und Helfer

Gehören Sie nicht zur Risikogruppe und können Sie sich vorstellen, Menschen in Not zu unterstützen? Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 071 951 06 87 als Helferin oder Helfer an.

Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen!

Regionaler Gemeindeführungsstab

Neues Coronavirus Aktualisiert am 11.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



-  Gründlich Hände waschen.
-  Hände schütteln vermeiden.
-  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
-  Abstand halten.
-  Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.
-  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Das «Uzwiler Blatt» erscheint mit wenigen Ausnahmen wöchentlich. Texte soweit nicht anders vermerkt von Thomas Stricker. Rechtsverbindliche amtliche Publikationen finden Sie auf der Publikationsplattform des Kantons St.Gallen (www.publikationen.sg.ch). «Uzwiler Blatt» nicht erhalten? Wenden Sie sich an die kostenlose Kundendienst-Hotline der Post, Telefon 0848 888 888.



Uzwil.

